

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

Nr 113.

Donnerstag, den 27. September

1900.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß nach Verordnung des Kgl. Ministeriums
des Innern vom 1. Juli dieses Jahres

**Frau Alma Clementine verw. Scheithauer in Zwickau,
Mittelstraße 16,**

als weibliche Vertrauensperson für die Gewerbeaufsicht im Regierungsbezirk
der künftigen Königl. Kreishauptmannschaft Zwickau in Pflicht genommen
worden ist.

Die Aufgabe der weiblichen Vertrauenspersonen soll laut Ministerialverordnung bis
auf Weiteres darin bestehen, Beschwerden, Wünsche usw., welche Arbeiterinnen nicht direkt
den Gewerbeaufsichtsbeamten vortragen wollen, mündlich oder schriftlich entgegenzunehmen
und sie der zuständigen Königl. Kreishauptmannschaft zu übermitteln, die alsdann unter
Zuziehung des ihr vom 1. Juli dieses Jahres ab zugetheilten gewerblichen Rathes das
Weiterer wegen Abstellung der Beschwerden oder Bescheidung der in Betracht kommenden
Arbeiterinnen veranlaßt.

Frau verw. Scheithauer ist an Sonn- und Festtagen Vormittags 11 Uhr bis Mittags
1 Uhr und an Wochentagen Dienstag und Freitag Mittags 12 bis 1 Uhr sowie Abends
6 bis 7 Uhr in ihrer Wohnung zu sprechen.

Eibenstock, am 24. September 1900.

Der Rath der Stadt.

J. B.:

Justizrath Landrod.

M.

Erwerb des Bürgerrechts betreffend.

Die zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigten u. verpflichteten Gemein-
demitglieder werden hiermit nochmals darauf hingewiesen, daß Anmeldungen zum
Bürgerrechtserwerbe bis zum

30. September 1900

in der Registratur des Stadtrathes zu bewirken sind.

Eibenstock, den 24. September 1900.

Der Rath der Stadt.

J. B.:

Justizrath Landrod.

M.

Ruhezeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen und Neun-Uhr-Ladenschluß.

Die beteiligten Gewerbetreibenden werden hierdurch noch besonders darauf aufmerk-
sam gemacht, daß mit der am 1. Oktober 1900 in Kraft tretenden Gewerbeordnungs-
novelle vom 30. Juni 1900 unter Anderem auch die in §§ 139c ff. dieser Novelle enthal-
tenen Vorschriften über die Ruhezeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Ver-
kaufsstellen und über den Neun-Uhr-Ladenschluß in Geltung treten.

I. Ruhezeit der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen.
Gemäß § 139c des genannten Gesetzes ist vom 1. Oktober dieses Jahres ab
in sämtlichen hiesigen offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden
Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen den Gehilfen, Lehrlingen und
Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit
von mindestens zehn Stunden zu gewähren.

Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern eine ange-
messene Mittagspause gewährt werden. Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre
Hauptmahlzeit außerhalb des die Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß
diese Pause mindestens ein und eine halbe Stunde betragen.

Die Einweihung des neuen Schulgebäudes der Obererzgebirgischen Frauen- und Haushaltungsschule in Schwarzenberg.

Ein hoher Freuden- und Ehrentag war für die Stadt
Schwarzenberg Montag, der 24. September, an welchem in An-
wesenheit Ihrer Majestät unserer vielgeliebten Königin
Carola das neue prächtige Schulgebäude der Obererzgebirg-
ischen Frauen- und Haushaltungsschule seine Weihe erhielt. In
festlicher Weise hatte sich die herrlich gelegene Bergstadt zum
Empfang ihres königlichen Gastes geschmückt, Kränze und Guir-
landes, eine stattliche Ehrenpforte, sowie reicher Fahnen- und
Flaggenschmuck verliehen den Straßen ein ebenso lebensvolles
wie festliches Gepräge, welches durch das herrliche Herbstwetter
noch besonders erhöht wurde. Erwartungsvoll und in gehobener
Stimmung sah die Einwohnerschaft Schwarzenbergs, sowie eine
zahlreich von Nah und Fern herbeigeströmte Menschenmenge dem
Augenblick entgegen, in dem es ihr vergönnt sein sollte, die hohe
Landesfürstin in den Mauern der alten Bergstadt zu begrüßen.
Zum Empfang auf dem Bahnhofsperron hatten sich außer dem,
aus den Herren Amtshauptmann Krug von Ribba, Oberfinanz-
rath Täger, Vorstand des Königl. Amtsgerichts Oberamtsrichter
Hattag und Bürgermeister Gareis bestehenden Comité noch die
bereits eingetroffenen Ehrengäste Herr Geheimrath Dr. Bobel
und Herr Kreishauptmann Frhr. von Weld eingefunden. Zwölf
Uhr 30 Min. lief der Zug mit dem hohen Gaste auf dem Bahn-
hof ein, worauf alsbald Ihre Majestät die Königin dem Salon-
wagen entstieg, ehrfurchtsvoll begrüßt von den versammelten
Herren. Im Gefolge Ihrer Majestät befanden sich Frau Ober-
hofmeisterin von Pfugl, Frz. Herr Oberhofmeister Baron von
Malortie und Hofdame Frä. von Naunorf. Ferner entstieg
dem Salonwagen Herr Staatsminister von Meisch. Am Perron-
eingang erwartete Frau Amtshauptmann Krug von Ribba, Vor-

sieherin der obererzgebirgischen Frauen- und Haushaltungsschule,
Ihre Majestät die Königin, welche einen von dem Töchterchen
des Herrn Amtshauptmann mit sinnigen Worten überreichten
Strauß aus Haldblumen huldreich entgegennahm. Hierauf
wurde die Fahrt nach der Stadt angetreten. Den beiden Hof-
wagen, in deren erstem Ihre Majestät Platz genommen hatte,
folgte eine stattliche Anzahl von Equipagen mit den geladenen
Gästen. Auf dem Wege vom Bahnhof nach dem Markte hatte
die Feuerwehr Spalier gebildet, während auf dem Marktplatz
selbst der Militärverein König Albert, der Militärverein Schwar-
zenberg und Umgebung, die priv. Schützengesellschaft, der Gesang-
verein Liedertanz, der Turnverein und der Gesellenverein Auf-
stellung genommen; desgleichen waren baselbst die kaiserlichen,
königlichen und städtischen Beamten versammelt. Bei Anknüpfung
auf dem Markte erfolgte feierliche Begrüßung Ihrer Majestät
Seiten der städtischen Kollegien durch Herrn Bürgermeister Gareis.
Redner hieß Ihre Majestät im Namen der Stadt ehrfurchtsvollst
willkommen und erinnerte an den Tag, an welchem vor 14 Jahren
die Stadt Schwarzenberg leptomals die hohe Ehre des Besuchs
Ihrer Majestät zu verzeichnen hatte. Mit inniger Freude sei
von der gesamten Einwohnerschaft die Kunde begrüßt worden,
daß Ihre Majestät der Einweihung der neuen obererzgebirgischen
Frauen- und Haushaltungsschule — welche ihre Entstehung und
Entwicklung nur der unermüdeten Fürsorge ihrer Allerhöchsten
Protectorin verdanke — durch Ihre Anwesenheit die schönste
Weihe verliehen wolle. Als dann die Nachricht von dem er-
schütternden Schicksalsschlage kam, der jüngst unser hohes Königs-
haus in tiefe, vom ganzen Sachsenlande getheilte Trauer verlegte,
da seien die Hoffnungen auf den Allerhöchsten Besuch wieder
sehr zweifelhaft geworden. Um so tiefer und inniger sei heute
der Dank Aller für das Opfer, welches Ihre Majestät durch die
Reise hierher am heutigen Tage gebracht, für den Beweis der
großen Huld, welche in der heutigen Anwesenheit Ihrer Majestät

zum Ausdruck komme. Redner faßte den Ausdruck der allge-
meinen Dankbarkeit in dem tiefempfundnen Wunsch zusammen,
daß Gott der Allmächtige Ihrer Majestät und dem gesammten
Königlichen Hause reichen Segen schenken und es vor Leid be-
wahren möge. Begeistert wurde in das zum Schluß der An-
sprache auf Ihre Majestät ausgebrachte Hoch eingestimmt. Nach-
dem Ihre Majestät Herrn Bürgermeister Gareis mit huldreichen
Worten erwidert hatte, wurde die Fahrt nach dem Festorte fort-
gesetzt. Der Platz um den Neubau war in ausnehmend reicher
und sinniger Weise decorirt und bot schon von Außen dem Auge
einen erfreulichen Anblick, welchem auch die Innen-Einrichtung
durchaus entspricht. Sofort nach Anknüpfung in dem neuen Hause hielt
Ihre Majestät Cerce, worauf alsdann im Festsaale die eigentliche
Feier ihren Anfang nahm. Nachdem Ihre Majestät nebst Gefolge u.
den geladenen Festtheilnehmern Platz genommen, während die
Schülerinnen der Anstalt im Halbkreis aufgestellt waren, erfolgte
zunächst der Gesang des Liedes: „Gott grüße Dich“, durch die
Schülerinnen. Hierauf betrat Herr Pastor Haubold die Redner-
tribüne, um in tiefempfundnen Worten der hohen Protectorin
für ihre aufopferungsvolle, segensreiche, der Anstalt bewiesene
Fürsorge zu danken und den Segen des Himmels für Ihre Maj.
und das gesammte königliche Haus zu erbitten. Nachdem der
Herr Geistliche seine ergreifende Rede, in welcher er die Anstalt
der Gnade Gottes zu weiterem Gedeihen empfahl, beendet, schloß
sich der Gesang des Liedes: „Lobe den Herrn“ an. Hierauf be-
trat der Vorsitzende des Lokalpatronates, Herr Amtshaupt-
mann Krug von Ribba die Rednertribüne und hielt folgende Festrede:

Ew. Königliche Majestät,

hochverehrte Festversammlung!

Dankerkfüllt richten sich heute unsere Blicke zu dem All-
mächtigen, dessen Gnade und an dieser Stätte stehen läßt, um
in Anwesenheit unserer erlauchten Protectorin die Weihe des

Nach § 139a des Gesetzes finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung
1. auf Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Waaren unverzüglich vor-
genommen werden müssen,
2. für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur, sowie bei Neueinrich-
tungen und Umzügen,
3. außerdem an jährlich höchstens dreißig vom unterzeichneten Stadtrathe allgemein
oder für einzelne Geschäftszweige zu bestimmenden Tagen.

Gewerbetreibende, welche den Vorschriften in Absatz 1 bis Absatz 3 zuwiderhandeln,
werden nach § 146 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark und im
Unvermögensfalle mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

II. Neun-Uhr-Ladenschluß.

Gemäß § 139e Absatz 1 des Gesetzes müssen vom 1. Oktober dieses Jahres
ab sämtliche hiesige offene Verkaufsstellen von neun Uhr Abends bis
fünf Uhr Morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Nur
die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch be-
dient werden.

Ueber neun Uhr Abends dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr nur
geöffnet sein

1. für unvorhergesehene Nothfälle,
2. an höchstens vierzig vom unterzeichneten Stadtrathe zu bestimmenden Tagen, je-
doch bis spätestens zehn Uhr Abends.

Die Bestimmungen unter 1 werden hierdurch nicht berührt.
Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist das Feilbieten
von Waaren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten
oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbe sowohl wie im
Gewerbebetriebe im Umherziehen verboten.

Gewerbetreibende, welche den Vorschriften in Absatz 1 und Absatz 4 zuwiderhandeln,
werden nach § 146a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark, im
Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Eibenstock, den 25. September 1900.

Der Rath der Stadt.

J. B.:

Justizrath Landrod.

M.

Einkommensteuer, Land- und Landeskultur-Renten und Wasserzins betreffend.

Am 30. September dieses Jahres sind der 2. Einkommensteuer-, der 3. Land-
und Landeskultur-Renten-, sowie der 3. Wasserzinsstermin für das Jahr 1900 fällig.

Mit dem 2. Einkommensteuertermin ist gleichzeitig zur Deckung des Aufwandes
der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen von den beteiligten Gewerbetreibenden
ein Beitrag von 2 Pfennigen auf jede Mark desjenigen Steuerjahres für das Jahr
1900, welcher auf das im Einkommensteuerkataster eingetragene Einkommen aus dem Han-
del und Gewerbe entfallen würde, mit einzubringen.

Es wird dies hiermit bekannt gegeben mit dem Bemerken, daß zur Zahlung des
Wasserzinses eine Frist bis zum 15. Oktober dieses Jahres und zur Zahlung der
Einkommensteuer und des Zuschlags für die Handels- und Gewerbekammer zu Plauen eine
Frist bis zum 21. Oktober dieses Jahres nachgelassen ist, hiernach aber sofort mit
der Einziehung der etwaigen Reste vorgegangen wird.

Eibenstock, den 24. September 1900.

Der Rath der Stadt.

J. B.:

Justizrath Landrod.

Bg.